



Amtliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6e „Ehemals Gasthof Zur Krone“ der Stadt Wahlstedt

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadt Wahlstedt hat in seiner Sitzung am 22.06.2020 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6e der Stadt Wahlstedt „Gasthof Zur Krone“ für das Gebiet nördlich der Segeberger Straße, östlich der Einmündung Poststraße / Dorfstraße, westlich der Rendsburger Straße und südlich des Grundstücks Dorfstraße 8-10 (Fachpflegezentrum) als Bebauungsplan aufzustellen.
2. Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6e „Gasthof Zur Krone“ können im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung ab **Mittwoch, den 15.07.2020 bis einschließlich Freitag, den 14.08.2020** im Internet (www.wahlstedt.de/bauleitplanung) eingesehen werden. Während der Beteiligungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Bitte beachten Sie, dass Stellungnahmen zur Niederschrift derzeit nur nach Terminvereinbarung (Tel. 04554 / 701-204 oder 04554 / 701 – 0) möglich sind.

Stadt Wahlstedt
- Der Bürgermeister –

Wahlstedt, 09.07.2020

(L.S.)

gez. Matthias-Christian Bonse